

BALLSPIELVEREIN 09 HAMM e.V.

Jugendabteilung • Seniorenabteilung • Altherrenabteilung



Hygiene-Konzept (Stand 04.12.2021) des Ballspielverein 09 Hamm e.V.

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:
Frank Bierkemper/Thomas Fitzner/Marco Herzebrock

E-Mail: Corona@bv09hamm.de, Kontaktnummer: 0 23 81 - 3 69 96
Adresse Sportstätte: „Am Nordendamm“, Fahrenheitstraße 2, 59065 Hamm

Grundlage ist die Corona-Schutzverordnung (gültig ab dem 04.12.2021);
ebenso sind die Vorgaben der Stadt Hamm, des LSB Westfalen und FLVW Westfalen gültig

Mit der ab Samstag, 04.12.2021, geltenden neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gehen weitreichende Einschränkungen – insbesondere für nicht immunisierte Personen – einher.

Für den BV 09 Hamm gelten ab Samstag, 04.12.2021, daher folgende Regelungen für den Sportbereich:

1. Auf der gesamten Anlage gilt im Außen- wie im Innenbereich die 2G-Regel für Sportler, Schiedsrichter, Zuschauer und Mannschaftenverantwortliche ab 16 Jahren.
2. Ausnahmen:
 - a) Ehrenamtlich Tätige, die nicht immunisiert sind, können bei Vorlage eines Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, die Anlage betreten. Sie müssen hier während des gesamten Aufenthaltes mindestens eine medizinische Maske tragen. Sie haben die Anlage direkt im Anschluss an Spiel oder Training zu verlassen.
 - b) Nicht immunisierte Spieler können mit einem negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, am Spielbetrieb teilnehmen. Sie haben außerhalb des Spielfelds eine medizinische Maske zu tragen. Da für die Kabinen die 2G-Regel gilt, dürfen diese nicht von ihnen genutzt werden. Sie haben die Anlage direkt im Anschluss an Spiel/Training zu verlassen.
3. Sind die Voraussetzungen unter 1 und 2 nicht erfüllt, wird der Zutritt zur Anlage verweigert.
4. Die Voraussetzungen werden vor Betreten der Platzanlage kontrolliert. Halten Sie bitte deshalb die entsprechenden Nachweise sowie einen Lichtbildausweis bereit.

Grundsätzliches:

Es gelten weiterhin die AHA-Regeln. Der Zugang zu sanitären Einrichtungen ist gewährleistet. Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen bereit. Wir empfehlen, medizinische Masken in Innenräumen und Warteschlangen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Spielbetrieb:

Es wird um eine rechtzeitige Anreise der Gastmannschaften gebeten, da die Kontrollen der 2G-Regel Zeit in Anspruch nehmen.

Vereinsheim, Besprechungsräume und Umkleidekabinen:

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Duschen und Umkleiden ist weiter zulässig, wenn die Personen die 2G-Regel (vollständig geimpft, genesen) erfüllen. Die Nutzung kann unter Beachtung der besonderen Hygieneanforderungen nach der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur Corona-Schutzverordnung NRW erfolgen.

Eine regelmäßige, infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche ist durch das Übungsleitungspersonal zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit bzw. beim Wechsel von unterschiedlichen Nutzergruppen durchzuführen. Dementsprechendes Material steht vor Ort zur Verfügung.

Für Kinder unter 16 Jahren entfällt die 2G-Regel; dies gilt für alle, die an sportlichen Aktivitäten teilnehmen.

Für Zuschauer gilt: Kinder unter 16 Jahren gelten als immunisiert.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Tests als getestete Personen.

Die Verantwortlichen aller Mannschaften sind für die Einhaltung der 2G-Regeln in allen Räumen verantwortlich.

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen und des Vereinsheims ist nur Personen gestattet, die die 2G-Regel (vollständig geimpft, genesen) erfüllen.

DER VORSTAND